

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tamara Lüdke (SPD)

vom 27. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. März 2025)

zum Thema:

Bahnhof Friedrichsfelde Ost

und **Antwort** vom 18. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Tamara Lüdke (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21860
vom 27.02.2025
über Bahnhof Friedrichsfelde Ost

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist bzw. an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Der S-Bahnhof Friedrichsfelde Ost wurde vor mehreren Jahren renoviert und auch fertiggestellt. Die Gerüste von der Renovierung stehen noch immer dort und sind mit Schaumstoff verkleidet (siehe Bilder-Anhang). Dadurch werden die ohnehin schmalen Bahnsteige neben den Treppenaufgängen für die Menschen noch enger. Daher frage ich den Senat:

Frage 1:

Was sind die Gründe dafür, dass die Gerüste noch nicht abgebaut wurden? Inwiefern ist dies noch sinnvoll und mit der Sicherheit auf dem Bahnsteig vereinbar?

Frage 2:

Ursprünglich war der Bahnsteig mit Lampen ausgestattet. Diese wurden jedoch beim Neubau der Brücke – auf Veranlassung der BVG im Zusammenhang mit den Anforderungen des Tramverkehrs – abgerissen. Mittlerweile hängen die Lampen am Gerüst.

a. Wie wird in Abwesenheit einer festen Gerüststruktur ein dauerhaftes und sicheres Beleuchtungskonzept?

b. Wann soll dies umgesetzt werden?

Frage 3:

Die fortwährende Aufrechterhaltung des Gerüsts verursacht Kosten, da für diese temporären Konstruktionen Miete bzw. Instandhaltungskosten anfallen.

a. In welcher Höhe belaufen sich die Kosten?

b. Wie rechtfertigen sich diese Ausgaben und handelt es sich um öffentliche Mittel?

Frage 4:

Die DB hat über die Antwort der Senatsverwaltung auf die Drs. 19/16018 vom 28. Juni 2023 mitgeteilt, dass als weitere Maßnahme an der Station Friedrichsfelde Ost die Grunderneuerung der 50 Hz- Anlage vorgesehen ist. Wurde dieser Umbau umgesetzt? Falls nicht, was sind die Gründe hierfür?

Frage 5:

Welche weiteren Maßnahmen sind am Bahnhof Friedrichsfelde Ost zukünftig noch geplant? Wie ist die weitere finanzielle Planung und die geplante Zeitschiene?

Antwort zu 1 bis 5:

Sämtliche 5 Fragen stehen in einem Gesamtzusammenhang und werden daher gemeinsam beantwortet.

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Bei dem Gerüst handelt es sich um eine Ersatzhalterung für die Beleuchtung des Bahnsteigs, die im Rahmen der Bauarbeiten zur „Erneuerung der südlichen Rhinstraßenbrücke“ notwendig wurde. Bei diesem Bauprojekt des Senats und der BVG wurde seinerzeit keine Genehmigung erteilt, die alte Bahnsteigbeleuchtung unterhalb der neuen Straßen-/BVG-Brücke anzubringen.

Im Zuge dessen plant die DB AG eine komplette Erneuerung der Elektroanlage („50-Hertz-Anlage“) am S-Bahnhof Friedrichsfelde Ost. Derzeit erfolgt die Fortschreibung des Projektauftrags. Da bei den Bauarbeiten u.a. auch Arbeiten im Gleis notwendig werden, können diese nur in sogenannten Sperrpausen, in denen dort kein Zug verkehrt, durchgeführt werden. Dabei versuchen wir stets die Einschränkungen für unsere Reisenden so gering wie möglich zu halten.

Inhaltlich wird nun neben der Sanierung der gesamten elektrotechnischen Anlagen auch noch das Bahnsteigdach und der Bahnsteigbelag in den Sanierungsauftrag mit aufgenommen. Analog zur Bedarfsermittlung wird zurzeit die Finanzierungsstruktur des weitergehenden Sanierungsumfangs erstellt.

Für die Umsetzung der Maßnahmen muss eine Variantenbetrachtung durch einen Planer erfolgen. Nach Abschluss der Variantenuntersuchung kann der Termin bezüglich der Umsetzung der Maßnahmen präzisiert werden. Bis dahin muss die Beleuchtungsinstallation als

temporäre Lösung leider bestehen bleiben. Sobald die Elektroanlage erneuert wurde, wird das Gerüst nicht mehr benötigt und kann zurückgebaut werden.

Je nach baubetrieblichen Möglichkeiten und Sperrpausenmeldung wird die Vergabe der Planungsleistung bis Ende 2025 angestrebt, so dass eine bauliche Realisierung voraussichtlich in 2028/2029 stattfinden wird.“

Aus der Sicht des Senats ist dem nichts hinzuzufügen.

Berlin, den 18.03.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt